

Unesco-Bericht : Ausgangspunkt für Reformen?

Autor(en): **Meyer-Fröhlich, Liselotte**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **30 (1974)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unesco-Bericht im Vernehmlassungsverfahren

Die Untersuchung des Soziologischen Instituts der Universität Zürich über die Stellung der Frau in der Schweiz, im Jahr 1966 von der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission empfohlen und 1968 in zwei Postulaten der Nationalräte Leuenberger und Allgöwer gefordert, liegt seit dem Frühjahr vor. Sie wurde inzwischen vom Eidgenössischen Departement des Innern den Kantonsregierungen, den politischen Parteien und interessierten Organisationen zur Vernehmlassung zugestellt und die Empfänger wurden ersucht, sich zu vier konkreten Fragen zu äussern. Es ist selbstverständlich, dass der Bericht von den Frauenorganisationen besonders gründlich studiert wird, bildet er doch die wissenschaftliche Untermauerung alter, noch unerfüllter Anliegen.

Auch wir wollen uns deshalb erneut mit dem Unesco-Bericht beschäftigen. Wir publizieren die Zusammenfassung eines Vortrages, in welchem unsere Vizepräsidentin **Dr. iur. Liselotte Meyer-Fröhlich** anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung der SVP/BGB Frauengruppe die Untersuchung erläuterte. Daran anschliessend finden Sie die Stellungnahme unseres Vereins zum Bericht. Sie wurde an den Schweizerischen Verband für Frauenrechte gerichtet, der nun seinerseits aufgrund der Verlautbarungen seiner Sektionen und eines Anfang November in Bern durchgeführten Seminars seine Antwort an den Bundesrat ausarbeiten wird.

Zum gleichen Thema, wenn auch im weiteren Sinne, gehört ein nächster Beitrag zu einem Communiqué der Zürcher Frauenzentrale. Er zeigt, wie empfindlich heute noch Männer reagieren, wenn eine Frauen-

organisation sich für die Interessen der Frauen einsetzt und damit eine der Schlussfolgerungen im Unesco-Bericht beachtet.

Margrit Baumann

Unesco-Bericht: Ausgangspunkt für Reformen?

Zusammenfassung eines Referates von Dr. iur. Liselotte Meyer-Fröhlich

Der erste Eindruck, den der Unesco-Bericht vermittelt, ist vielleicht eine kleine Enttäuschung. Er bringt nämlich weder Neues noch Unerwartetes, sondern altbekannte Tatsachen, geläufig vor allem jenen Frauen, die sich seit Jahren mit diesen Fragen befassen. Die Neuheit dieses Berichtes beruht darin, dass zum ersten Mal Fakten wissenschaftlich fundiert wurden, die für viele Männer, für Politiker, Arbeitgeber oder Ehemänner, höchst unbequem sind: die Diskriminierung der Frau auf allen Gebieten der Öffentlichkeit, der Gesellschaft und auch in der Familie. Diese Diskrimination wird von einem Universitätsinstitut mit Zahlen belegt, von den zwei Soziologen Thomas Held und René Levy — von Männern also — dokumentiert und vom Institutsleiter, Professor Dr. Peter Heintz mit Vor- und Nachwort begleitet. Die Tatsache, dass die Diskriminierung einmal einer breiten Bevölkerung bewusst gemacht wird, dass man darüber diskutiert und dass Konsequenzen aus den Erkenntnissen gezogen werden, ist wohl der wesentlichste und wertvollste Erfolg des Berichtes.

Die Untersuchung basiert auf Zahlen aus der Volkszählung 1960, zum Teil aus derjenigen von 1970, und auf Interviews mit 629 ledigen Frauen und 963 Ehepaaren, von denen Mann und Frau gleichzeitig,

jedoch getrennt, befragt wurden. Insgesamt wurden also 2555 Personen, alle im Alter zwischen 20 und 65 Jahren, in die Untersuchung einbezogen, eine Zahl, die bei einer Einwohnerschaft von rund 6 Millionen als repräsentativ gilt.

Für die Befragung wurde die Schweiz nicht nach Sprachregionen oder Konfessionen, sondern nach dem Entwicklungsgrad aufgeteilt. Die Autoren unterscheiden zwischen hoch- und tiefentwickelten Kantonen und in diesen wiederum zwischen städtischen und ländlichen Regionen. Die dadurch entstandenen vier Umgebungstypen werden von den Soziologen Kontexte genannt.

Leider wurden die Probleme der geschiedenen Frauen und der ledigen Mütter nicht gesondert behandelt, eine Unterlassung, die eigentlich noch nachzuholen wäre.

Als Nachteil wird dem Bericht auch angelastet, dass die Befragungen schon **vor** der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes durchgeführt wurden. Aufmerksame Verfolger der Politik müssen aber feststellen, dass durch die Erlangung der politischen Rechte die Stellung der Frau noch nicht wesentlich verbessert worden ist.

Die Frau in der Gesellschaft

Im ersten Abschnitt wird die Stellung der Frau in der Gesellschaft untersucht und die Autoren führen einleitend aus:

«1. In wichtigen gesellschaftlichen Bereichen, vor allem in Bildung, Wirtschaft und Politik, sind die Frauen auf nahezu allen Stufen untervertreten oder fehlen ganz.

2. Für Frauen werden andere Kombinationen oder Zuordnungen von Statusmerkmalen und Positionen als normal betrachtet. Sie verdienen zum Beispiel bei glei-

cher beruflicher Stellung einerseits weniger als Männer, müssen aber andererseits grösseren Qualifikationsanforderungen genügen.»

In bezug auf die **Untervertretung** der Frau im **Bildungssektor** wird festgestellt, dass der Anteil der Mädchen an der Gesamtschülerzahl nur noch 38 Prozent beträgt, während er in der Volksschule bei 50 Prozent liegt. An den Hochschulen sind sogar nur noch 14 Prozent aller Studierenden Frauen. Diese wenigen Frauen mit Hochschulbildung sind gezwungen — eben weil sie die Ausnahme darstellen — entweder ihr Verhalten der sie umgebenden Männerwelt anzupassen oder sich ganz zurückzuziehen. Und gerade die geringe Aussicht auf eine befriedigende Position vermag die Frauen von einem Studium abzuhalten, womit der *Circulus vitiosus* geschlossen ist.

Schon in den Mittelschulen werden die Mädchen zwangsläufig auf «weibliche» Tätigkeitsgebiete hingelenkt: Wir finden in den Maturitätsschulen 31 Prozent Mädchen, in den Handelsschulen bereits 54,6 Prozent und in den Lehrerseminarien 64 Prozent. Die Knaben wählen die Maturitäts- und wissenschaftlichen Mittelschulen, die zur Universität oder zur Technischen Hochschule führen, die Mädchen entscheiden sich für die Sekretärinnen- oder Lehrerinnenabteilungen, die in den Beruf oder zur traditionellen, gutbürgerlichen Frauenrolle der gebildeten Ehefrau und Mutter führen. In einzelnen Kantonen wird die Diskriminierung in der Ausbildung noch durch ungleiche Ausbildungsmöglichkeiten und Schulen mit geschlechtsspezifischem Bildungsinhalt verstärkt.

Der Diskriminierung in der Ausbildung folgt zwangsläufig die **Diskriminierung im**

Beruf. Für die schweizerische Volkswirtschaft ist die Frauenarbeit ein bedeutender Faktor. Rund ein Drittel aller Arbeitnehmer sind Frauen und dieser Anteil hat sich in den letzten vierzig Jahren kaum verändert. Die Umfrage hat mit grosser Deutlichkeit gezeigt, dass in der Regel mit der Verheiratung, oder kurz danach, der Beruf aufgegeben und nur von einem verschwindend kleinen Teil der Frauen in der dritten Lebensphase wieder aufgenommen wird. Durch die Vergrösserung des Angebots an Teilzeitarbeit während der letzten Jahre hat sich der Trend zum Wiedereinstieg in den Beruf etwas verstärkt. Für die Mädchen übt also der Beruf fast ausnahmslos eine Übergangsfunktion aus.

Bei der Berufstätigkeit der Ehefrauen zeigt sich ganz klar ein Zusammenhang mit der sozialen Klasse, der sie zugehören: Es sind mehr Frauen von Arbeitern als Frauen von Angestellten berufstätig und wiederum mehr Frauen von Angestellten als Frauen von selbständig Erwerbenden. Für die Ehefrauen von Arbeitern ist die Ausübung einer Berufstätigkeit sehr oft eine soziale Notwendigkeit, während Frauen mit einer qualifizierten Ausbildung mehrheitlich freiwillig im Erwerbsleben bleiben.

Im Zusammenhang mit der beruflichen Stellung und der Höhe der Frauenlöhne werden im Bericht Tatsachen **bewiesen**, die uns zur Genüge bekannt sind: Der überwiegende Teil der berufstätigen Frauen ist in sogenannten «Frauenberufen» tätig und das sind Berufe mit wenig Prestige, dienende Berufe und Berufe in untergeordneter Stellung. Dies trifft vor allem auf die verheiratete Frau und insbesondere auf die verheiratete Ausländerin zu. In den freien Berufen und in Füh-

rungspositionen sind Frauen eine absolute Ausnahme.

In allen Zweigen der Wirtschaft verdienen die Frauen rund **einen Viertel weniger** als Männer in der **gleichen Stellung**; in ländlichen Gebieten und in der Industrie ist der Unterschied sogar noch grösser. Die Frauenlöhne sind aber auch in viel stärkerem Masse manipulierbar, denn die Frauen organisieren sich seltener in Berufsverbänden oder Gewerkschaften als ihre männlichen Kollegen.

Die Stellung der Frau in der Familie

Es lässt sich feststellen, dass heute früher geheiratet wird, von den Frauen zwischen 18 und 30 Jahren, von den Männern zwischen 21 und 33 Jahren. Schon in dieser Tatsache erblicken die Autoren einen wichtigen Faktor für die ungleiche Machtverteilung in der Familie.

Die durchschnittliche Geburtenzahl liegt bei zwei bis drei Kindern. Die meisten Kinder kommen in den ersten Ehejahren zur Welt und verlassen die Familiengemeinschaft jünger als früher, sehr oft schon, wenn die Mutter erst 40 bis 45 Jahre alt ist. Für die Frauen stellen sich in dieser dritten Lebensphase, die — auch im Zusammenhang mit der höheren Lebenserwartung — lang ist, ganz besondere Probleme. Mit dem Wegfall der Mutterrolle fällt für viele der wesentlichste Lebensinhalt aus. Auf diese dritte Lebensphase werden indessen die Frauen sowohl durch die Erziehung als auch durch die Ausbildung am wenigsten vorbereitet.

Dazu kommt, dass die Zahl der Witwen rund viermal grösser ist als diejenige der Witwer, dass die letzteren häufiger wieder heiraten, wobei sie ledigen Frauen den Vorzug geben. Mit anderen Worten

bedeutet das, dass die Frauen die dritte Lebensphase, auf die sie so schlecht vorbereitet sind, oft allein zu bewältigen haben.

Die Soziologen stellen überdies fest, dass — ebenso wie im gesamtgesellschaftlichen Bereich — auch im sozialen Gefüge der Familie eine **Rollenaufteilung** vorgenommen wird. Für die Ermittlung dieser Rollenzuteilung wurden vier Funktionen ausgewählt, das Reparieren von Haushaltsgegenständen und der Verkehr mit Ämtern und Behörden sowie die Besorgung von Geschenken und die Pflege von Kranken. Die Befragungen ergaben, dass die ersten beiden Tätigkeiten vorwiegend von den Männern, die letzten beiden hauptsächlich von den Frauen ausgeübt werden.

Bei dieser Fragestellung ist jedoch zu beanstanden, dass die Erziehungstätigkeit nicht erfasst worden ist, stellt doch die Erziehung der heranwachsenden Jugend eine der allerwichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft dar. Wenn dieser heute zumeist von den Frauen übernommenen Funktion der ihr zukommende Stellenwert eingeräumt würde, könnte die Rolle der Frau und ihre Stellung in der Familie merklich gehoben werden. Es dürfte eine der vordringlichsten Aufgaben der Frauenorganisationen sein, der Bevölkerung das grosse Gewicht der Erziehungsaufgabe und ihre Bedeutung für Gesellschaft und Staat ins Bewusstsein zu rufen und damit nicht nur neue Werte zu setzen, sondern auch die Diskriminierung der Frau zu entschärfen.

Die Belastung der verheirateten Frau

Die Grade der Unterbelastung und der Überbelastung sind bei den Frauen extremer als bei den Männern. In der Studie

wird zwischen vier Rollenkombinationen unterschieden und in jeder einzelnen können psychosoziale Probleme entstehen. Im Normalfall, wenn die Hausfrau und Mutter sich auf die familiären Pflichten beschränkt, besteht die Gefahr der sozialen Isolierung und Verarmung mit entsprechenden Auswirkungen auf Mann und Kinder. Diese Gefahr reduziert sich für die berufstätige Mutter, doch werden an sie ganz enorme physische Anforderungen gestellt, insbesondere an die Frauen aus tieferen sozialen Schichten, die sich weder Haushaltsapparate noch -hilfen leisten können und vor allem dort, wo Krippen, Horte, Tagesschulen oder Tagesmütter fehlen. Auch die berufstätige Hausfrau ohne Kinder sieht sich einer doppelten Belastung gegenüber, da eine tatkräftige Mithilfe des Ehemannes eher selten ist. Psychologisch stark belastet sind wiederum die Nur-Hausfrauen ohne Kinder, für die sich ein eindeutiges Belastungsdefizit ergibt.

Frauennormen und Frauenprotest

Unter Frauennormen wird die Wertvorstellung inbezug auf die Position der Frau gegenüber dem Mann verstanden und zwar unterscheiden die Soziologen zwischen Andersartigkeit und Minderwertigkeit. Mit der Andersartigkeit wird eine verdeckte Diskriminierung gerechtfertigt: Mann und Frau sind verschieden, sie üben verschiedene Funktionen aus und müssen daher unterschiedlich erzogen werden. Oder anders herum: Die Politik zum Beispiel ist Sache des Mannes und die Frauen sollen sich nicht einmischen. Mit der Minderwertigkeit der Frau wird eine offene Diskriminierung begründet und die Dominanz des Mannes ist gegeben. Diese Normen teilen menschliche Tätigkeiten in weibliche und männliche Be-

reiche auf, wobei natürlich auch hier wieder die weiblichen Bereiche weniger einflussreich sind. Die beiden Frauennormen werden von den verheirateten Frauen — unabhängig vom Alter — wesentlich bereitwilliger akzeptiert als von den ledigen.

Daran knüpfen die Autoren die Frage: Protestieren die Frauen gegen diese Situation? Wären sie sich ihrer Diskriminierung bewusst, wäre nämlich bereits ein erster Schritt zur Emanzipation getan. Die Befragung hat ergeben, dass die Frauen zwar ihre Stellung als problematisch empfinden, dass die Problematik aber noch nicht aktuell genug ist, um gemeinsame Aktionen zur Verbesserung der Situation ins Auge zu fassen. Am schwächsten ist der Protest bei jenen Frauen, die besonders diskriminiert sind wie beispielsweise die Arbeiterinnen.

Zwei Voraussetzungen können zum Protest führen: eine entsprechende Erziehung und Ausbildung oder aber die individuelle Situation, etwa wenn eine Frau im Grossbetrieb nicht über eine mittlere Kaderstellung hinaus gelangt, obwohl sie alle nötigen Voraussetzungen für eine Vorgesetztenstellung mitbringt.

Im grossen und ganzen jedoch protestieren die Frauen selten. Wichtige Bedingungen für die Entwicklung von Protesten scheinen — so der Bericht — eine gewisse soziale Unabhängigkeit sowie Zeit und Kraft zu sein. Damit lässt sich erklären, weshalb die vielen berufstätigen, überforderten Frauen und Mütter so wenig Interesse für die Frauenprobleme zeigen.

Frau und Öffentlichkeit

In einem letzten Kapitel untersucht der Bericht das Verhältnis der Frau zur Öffentlichkeit. Der Abschnitt über die **Politik**

ist überholt, da die Befragung vor der Erlangung der politischen Rechte durchgeführt wurde. Inbezug auf die **Information** wird gesagt, dass rund drei Viertel aller verheirateten und erstaunlicherweise nur die Hälfte aller ledigen Frauen täglich die Zeitung lesen. Das Fernsehprogramm wird von der Hälfte aller verheirateten Frauen jeden Abend verfolgt.

Für die Teilnahme am **kirchlichen Geschehen** ist in erster Linie die konfessionelle Zugehörigkeit ausschlaggebend. In den wenig entwickelten Kantonen nehmen doppelt so viele katholische als protestantische Frauen am kirchlichen Leben teil. Ältere Frauen sind in diesem Bereich aktiver als jüngere.

Ein Drittel bis knapp die Hälfte aller Frauen ist Mitglied eines **Vereins**, am stärksten verbreitet ist die Vereinstätigkeit in kleinstädtischen Verhältnissen.

Schlussfolgerungen

Aus dem Bericht geht deutlich hervor, von welcher ausschlaggebenden Bedeutung Erziehung und Ausbildung sind. Erst wenn die Mädchen sich bewusst werden, dass sie **nicht** minderwertig sind und auch ohne Männerschutz auskommen können, werden Selbstvertrauen, Selbstverwirklichung und Selbstbehauptung möglich. Deshalb muss vor allem absolute **Chancengleichheit** in der schulischen Ausbildung gefordert werden. Ferner ist der **Erwachsenenbildung** vermehrt Beachtung zu schenken.

Im juristischen Bereich muss ohne weiteren Verzug die **Revision des Familienrechtes** vorangetrieben werden. Die Stellung der Frau wäre aber auch in der **Sozialversicherung** und in **internationalen Übereinkommen** zu prüfen.

Im Arbeitsbereich lauten die Postulate auf **gleichen Lohn** für gleiche Arbeit und

gleiche Aufstiegschancen bei gleicher Qualifikation.

Ferner sollten **Umschulungsmöglichkeiten** für verheiratete Frauen im Hinblick auf eine Rückkehr zu einer beruflichen Tätigkeit geschaffen werden.

Frauen sollten vermehrt Gelegenheit zur **Mitwirkung in Expertenkommissionen**, in den **politischen Parteien**, in **Parlamenten** und **Behörden** erhalten.

Notwendig ist auch eine kritische Prüfung des **Bildes der Frau in den Massenmedien**, in Presse, Radio, Fernsehen und in der Werbung.

Und endlich betonen die Autoren die massgebende Rolle der **Frauenorganisationen**. Zumindest noch für eine gewisse Zeit sollten sie der Ort sein, wo Frauen bestimmte Probleme besprechen können. Sie sollten als Informations- und Forschungsstellen, als Vermittler zwischen den Frauen und den verschiedenen Behörden und Instanzen wirken, und sie müssten die Frauen nicht nur ermuntern, ihr eigenes Schicksal an die Hand zu nehmen, sondern ihnen auch die nötigen technischen Möglichkeiten dazu geben.

Der Verein für Frauenrechte zum Unesco-Bericht

In seiner an den Schweizerischen Verband für Frauenrechte gerichteten Vernehmlassung nimmt unser Verein zum Unesco-Bericht und zu den vier vom Bundesrat formulierten Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1: Welches ist Ihre Meinung zum Bericht allgemein?

Der Bericht deckt die Forderungen des Postulates Allgöwer und zum Teil diejeni-

gen von M. Leuenberger nicht vollumfänglich. Wir würden es begrüßen, wenn der Bundesrat auch die weiteren Aufträge berücksichtigen würde. Trotzdem ist der Bericht ein wichtiger Ausgangspunkt zur objektiven Diskussion über die Stellung der Frau in der Schweiz.

In einer weiteren Studie sollte unbedingt auch die Stellung der geschiedenen, getrennt lebenden, verwitweten Frauen und der ledigen Mütter untersucht werden.

Der Bericht unterstreicht nicht nur vieles, was schon bekannt war, sondern deckt auch bisher nicht bewusst gewordene Zusammenhänge auf, die sich durch die Praxis bestätigen.

Frage 2: Welches sind Ihre Überlegungen zu den einzelnen Abschnitten?

● Zur Diskrimination und Emanzipation der Frau: Die Emanzipation ist ein gesellschaftliches Problem; es kann nicht dem Einzelnen überlassen, sondern muss von der Gesamtheit der Gesellschaft gelöst werden.

● Zur Stellung der Frau in der Gesellschaft: Ganz besonders ist auf die Chancengleichheit in Bildung und Beruf Wert zu legen.

● Zur Stellung der Frau in der Familie: Der Umwandlungsprozess der Familie ist im Gang; nach der Revision des **patriarchalischen** Familienrechts zum **partnerschaftlichen** Familienrecht ergeben sich neue Formen des Zusammenlebens.

In den sehr problematisch ausgewählten Beispielen fehlt die Bewertung der Erziehung. Wenn diese Aufgabe mit dem ihr gebührenden Stellenwert eingesetzt würde, wäre schon heute die Stellung der Frau in der Familie wesentlich gehoben.

● Zur Belastung der verheirateten Frau: Das Führen des Haushaltes und die Er-